

Anti Trust Caution

Version in Deutsch

Version 1.0, 01.06.2020



Anti Trust Caution

Viele Anwender des GS1-Systems konkurrieren miteinander. Jede Aktivität von GS1 Switzerland wird deshalb an den geltenden Kartellgesetzen gemessen, um Auswirkungen von Kartell- oder Wettbewerbsabreden zu verhindern. Verstösse gegen die Kartellgesetze können zu Verurteilungen führen. Verursachter Schaden kann mit einer Geldstrafe in der Höhe der dreifachen Schadensumme bestraft werden und bis zur Gefängnisstrafe führen.

GS1 Switzerland wendet äusserste Sorgfalt an, Verstösse sowie alles was bereits im Ansatz zu Verstössen führen könnte, zu vermeiden.

Eine Handlung, die im ersten Moment als problemlos betrachtet wird, kann von den Kartellbehörden als Teil eines Aktivitätsmusters angesehen werden, das einen Kartellrechtsverstoss darstellt. Daher müssen sich die Teilnehmer in Gremien von GS1 Switzerland stets daran erinnern, dass der Zweck darin besteht, Verbesserungen und einen Mehrwert in der Denkweise einer Branche und nicht des einzelnen Unternehmens oder des Endkonsumenten zu bieten. Da die Tätigkeit von GS1 Switzerland grundsätzlich die Zusammenarbeit von Mitbewerbern einschliesst, muss sehr sorgfältig darauf geachtet werden, dass die Einhaltung der Kartellgesetze gewährleistet ist.

Dies bedeutet:

Die Teilnahme ist freiwillig und eine Nicht-Teilnahme darf nicht zu Strafmassnahmen gegen die betreffenden Unternehmen führen.

Es werden keine Diskussionen über Preise, Marktaufteilung, Produkte, Boykott, Marktausschluss oder Marktanteile geführt.

Wenn ein Teilnehmer glaubt, die Gruppe schweife in Richtung von unzulässigen Diskussionen ab, wird das Thema vertagt, bis entsprechende Abklärungen vorliegen.

Die Sitzungsagenda wird im Vorfeld rechtzeitig zugänglich gemacht. Die Sitzungen werden protokolliert. Die Sitzungsprotokolle werden den Teilnehmern zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse, die in einem Gremium erarbeitet werden, sind lediglich Empfehlungen. Es bleibt den einzelnen Unternehmen überlassen, freie und unabhängige wettbewerbsrelevante Entscheide zu treffen.

Alle entwickelten Standards und Empfehlungen sind freiwillig anwendbar.

<https://www.gs1.org/standards/development/how-we-develop-standards/gs1-anti-trust-caution>